

Wer kann ein Visum und einen Aufenthaltstitel zum Arbeiten oder für ein Training in Deutschland bekommen?

Für Arbeitnehmer und Trainees gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, in Deutschland zu leben und zu arbeiten:

1. Blaue Karte EU für Hochqualifizierte (§ 19a AufenthG, „Blue Card“) mit anerkanntem Hochschulabschluss und Mindestgehalt, speziell auch für Mangelberufe mit geringeren Gehaltsanforderungen
2. Beschäftigung nach § 18 AufenthG für Qualifizierte, z.B. nach Vorrangprüfung und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BfA), im Rahmen internationaler Abkommen oder aus regionalem Interesse, auch für leitende Angestellte und Organe.
3. Internationaler Personalaustausch (AufenthG und BeschV) für maximal 3 Jahre nach Zustimmung der BfA, wenn der Arbeitsvertrag im Heimatland verbleibt, kein Lohndumping vorliegt und Krankenversicherungsschutz nachgewiesen ist
4. Konzerninterne Fort- und Weiterbildungen, Traineeship (§ 17 AufenthG) sind für maximal 3 Monate arbeitserlaubnisfrei, aber die Einreise visumpflichtig
5. Studienfachbezogene Praktika (§ 16 AufenthG) nach Antrag bei der ZAV für im Ausland Vollzeit studierende Personen von anerkannten Hochschulen für maximal 12 Monate. Oder nach Antrag bei der Ausländerbehörde für in Deutschland studierende Personen bis 120 Tage

Die Darstellung der Kriterien ist stark verkürzt. Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017